

PROTOKOLL

der Herbstsynode vom Donnerstag, 7. Dezember 2017 in Liestal

Anwesende Abgeordnete 76

Entschuldigt abwesende Abgeordnete 15

Erich Fischer, Allschwil
Brigitte Proserpi, Allschwil
Maria-Thérèse Dell, Binningen-Bottmingen
Theo Zahno, Birsfelden
Dorothea Hueber-Borer, Brislach
Ralf Kreiselmeyer, Pastoralkonferenz
Matthias Oetterli, Liestal
Pio Paganini, Muttenz
Ralf Kreiselmeyer, Pastoralkonferenz
Markus Olaf Wentink, Pastoralkonferenz
Karl Huwiler, Pfeffingen
Concetta De Pasquale, Pratteln-Augst
Claudia Huser, Reinach
Maria Musy, Reinach
Christian Stich, Zwingen

Unentschuldigt abwesende Abgeordnete 2

Benedikt Gervais, Burg
Pasqualina Künti, Reinach

Vakante Abgeordneten-Sitze 1

Total Abgeordnete 94

Landeskirchenrat

Ivo Corvini-Mohn, Allschwil (Präsident)
Sergio Marelli, Birsfelden
Wanda Bürgin, Liestal
Silvan Ulrich, Pfeffingen
Joseph Thali-Kernen, Allschwil
Martin Tanner, Sissach

Landeskirche Verwaltung

Martin Kohler, LK Verwalter
Stephan Bär, LK Stv. Verwalter
Maria Gaetani, LK Assistentin
Fabienne Netzhammer, LK Verwaltung

Bischofsvikariat St. Urs

Christoph Sterkman, Bischofsvikar
Gabriele Tietze Roos,
Regionalverantwortliche

Presse

Christian von Arx, Kirche heute

Gäste

Dominik Prétôt, Kommunikationsver-
antwortlicher LK BL ab 1.1.2018
Markus Tippmar, Gefängnisseelsorger

Entschuldigte Gäste

Michael Bammatter, Generalsekretär der
Finanz- und Kirchendirektion

Besinnung

Eröffnung der Synode durch den Präsidenten

TRAKTANDEN

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Evtl. Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrates und des Bischofsvikariats St. Urs, u.a.:
Schwerpunkte des Landeskirchenrates für die Legislatur 2017 – 21
Information betr. Fusion der Pensionskasse St. Heinrich Stiftung
Information i.S. Ausarbeitung von Anlagerichtlinien
Information betr. Stand der «überpfarreilichen Dienste BL»
(Nachfolgelösung katholisch bl.bs) durch Dr. Albert Schnyder, Projektleiter
Vorstellung von Markus Tippmar, Gefängnisseelsorger seit 1. September 2017
Dominik Prétôt, Informationsbeauftragter ab 1. Januar 2018
- 5 Protokoll der Synode vom Mittwoch, 21. Juni 2017 in Allschwil
- 6 Ersatzwahl eines Mitglieds in den Landeskirchenrat per sofort für den Rest der
Amtsperiode 2017-2021 für die zurückgetretene Esther Sartoretti (Vorlage Nr.
13/17)* **Zustellung der Vorlage nach Eintreffen von Wahlvorschlägen*
- 7 Verlängerung der Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel (Vorlage Nr. 14/17)
- 8 Verlängerung der Vereinbarung mit der Römisch-Katholischen Synode des Kantons
Solothurn i.S. Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken
Dorneck / Thierstein (Vorlage Nr. 15/17)
- 9 Kooperationsvereinbarung betr. die ökumenischen Weiterbildungskurse in den
Kantonen BL und SO (Vorlage Nr. 16/17)
- 10 Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2018 – 2021,
gestützt auf § 1 Abs. 3 der Bausubventions-Verordnung vom 19. Juni 1986 (Vorlage
Nr. 17/17)
- 11 Voranschlag 2018 (Vorlage Nr. 18/17)
 - 11.1 Information
 - 11.2 Vorstellung Voranschlag 2018 durch den Landeskirchenrat
 - 11.3 Bericht der Prüfungskommission
 - 11.4 Eintreten / Detailberatung
 - 11.5 Beschlussfassung
- 12 Beantwortung Postulat betr. Zusammenarbeit von Landeskirchenrat und pastoral
Verantwortlichen (mündlich)
- 13 Beantwortung Postulat betr. Respekt gegenüber der Synode (Vorlage Nr. 19/17)
- 14 Diverses

1. Begrüssung

Pascal Ryf, Präsident der Synode, begrüsst um 17:30 Uhr die Synodalinnen und Synodalen, die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Christoph Sterkman, Gabriele Tietze Roos, Regionalverantwortliche Bischofsvikariat St. Urs, den Verwalter Martin Kohler, den Stv. Verwalter Stephan Bär, Assistentin Maria Gaetani, und Fabienne Netzhammer, Verwaltung, die Mitglieder der Presse. Speziell begrüsst werden die beiden neuen Mitarbeiter, Markus Tippmar, Gefängnisseelsorger und Dominik Prétôt, Informationsbeauftragter, die sich später noch vorstellen werden.

Besinnung

Mit Bildern des Glottertäler Engelwegs und vielen guten Worten stimmt uns Martin Tanner, Landeskirchenrat, auf die heutige Sitzung ein. «Wenn uns auch keine Flügel wachsen, können wir doch einander Engel sein!»

Eingereichte Vorstösse

Gemäss Mail der Verwaltung von gestern Mittwoch wurde für die heutige Synodensitzung eine Interpellation eingereicht. Im Gegensatz zu einem Postulat oder einer Motion braucht es bei einer Interpellation keine Dringlichkeit, sofern sie gemäss GO der Synode § 26,2 mindestens 3 Tage vor der Synode schriftlich und unterzeichnet eingereicht wird. Da die Frist eingehalten wurde, wird die Interpellation am Ende der Sitzung beantwortet.

Die Einladung und die Unterlagen für die Synodensitzung wurden drei Wochen vor der Synode rechtzeitig verschickt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

://: Gewählt werden:

Richard von Rickenbach, Waldenburgertal
Pia Steinger, Liestal
Elisabeth Bieger, Binningen-Bottmingen

3 Evtl. Anlobungen

Ivo Corvini, Präsident der Landeskirche, nimmt folgende Anlobungen vor:

- Cordula Schneider, Gelterkinden
- Pia Steinger, Liestal

Sie geloben, in ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

4. Mitteilungen

Ivo Corvini, Präsident Landeskirche, informiert:

Der Landeskirchenrat wurde in der neuen Amtsperiode neu zusammengesetzt. Für die neue Legislaturperiode 2017-2021 hat sich der Landeskirchenrat folgende Schwerpunkte gesetzt: Verstärkung der Kommunikation in Politik, Gesellschaft und in der Medienlandschaft. Z. B. sollen kirchenferne Steuerzahler auf die sinnvollen Leistungen der Landeskirche und Kirchgemeinden aufmerksam gemacht werden. Intern sollen Informationen und Entscheide kommuniziert werden. Die Zusammenarbeit mit Kirche heute und regionalen Medien soll koordiniert werden und die Präsenz in den Social media wie Twitter und Facebook werden geprüft. Für die Kirchgemeinden soll die Landeskirche ein Kompetenzzentrum sein, wo alle Fragen beantwortet werden können wie in finanz- und personaltechnischen Fragen. Bei den Kirchgemeinden wurde das Controlling standardisiert. Die Kirchgemeinden werden strategisch unterstützt in verschiedenen Belangen wie z. B. im Bereich der Immobilien. Abläufe und Organisation bei den Fachstellen und Missionen werden geprüft sowie zwischen dem Landeskirchenrat und den pastoralen Organen.

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Zusammenschluss der St. Heinrichstiftung und der Pensionskasse der Landeskirche Aargau zur Pensionskasse St. Mauritius.

Im Mai 2016 wurde eine mögliche Zusammenarbeit zwischen der St. Heinrich-Stiftung und der Pensionskasse der Röm.-kath. Landeskirche Aargau geprüft. Im April - Mai 2017 wurden die konkreten Fusionspläne vorgestellt. Unabhängige und externe Pensionskassenexperten wurden beigezogen zur Prüfung und Abgabe einer Grobbeurteilung. Im November standen die neuen Anschlussverträge mit der Mauritius Pensionskasse bereit. Im Januar – Februar 2018 werden die Verträge endgültig geprüft und Informationsveranstaltungen mit den Kirchgemeinden, den Versicherten und der Mauritius-Pensionskasse sind geplant. Anschliessend werden die Anschlussverträge definitiv unterzeichnet.

Silvan Ulrich, Landeskirchenrat, informiert:

In Bezug auf Vermögen, Liegenschaften und liquide Mittel werden Anlagerichtlinien ausgearbeitet. Ziel ist es, Anlagen in Wertschriften zu tätigen, damit die Werte nachhaltig erhalten bleiben. Das angelegte Kapital muss liquid bleiben, sodass eine Auflösung der Anlagen jederzeit möglich wäre. Die Anlagen werden gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK – ASIR getätigt.

Die Videobotschaft mit Dr. Albert Schnyder in Bezug auf die Information betreffend Stand der „überpfarreilichen Dienste BL“ folgt nach der Pause.

Vorstellung von neuen Mitarbeitern

Markus Tippmar, Gefängnisseelsorger seit 1. September 2017 und Dominik Prétôt, Informationsbeauftragter ab 1. Januar 2018. Die beiden neuen Mitarbeiter stellen sich vor.

Christoph Sterkman, Bischofsvikar, informiert:

Personelles

- Diakonenweihe von 4 Priesterkandidaten am 24.9.2017 in Basel St. Anton
- Diakonenweihe von 5 Ständigen Diakonen am 17.12.2017 in Malters, darunter Alois Schuler-Schwabenhaus, Gemeindeleiter in Reinach BL.

Studierendenzahlen Bistum Basel

Auf dem Ausbildungsweg zum kirchlichen Dienst im Bistum Basel sind

- 35 Studierende der Theologie (Bachelor/Master)
- 34 Studierende am Religionspädagogischen Institut (RPI) in Luzern
- 20 Absolventen/-innen im NOS Berufseinführung.

Pastoralräume

- Errichtet sind 60 bistumsweit (davon 9 AG, 4 BL, 2 BS) der (max.) 104 Pastoralräume
- In Basel-Landschaft sind errichtet: Birstal, Laufental-Lützelal, Allschwil-Schönenbuch, Hardwald am Rhy. Die andern drei Pastoralräume sind in der Projektphase.
- Die Funktion Leitungsassistent / Leitungsassistentin Pastoralraum besteht seit einiger Zeit als Möglichkeit zur Unterstützung und Entlastung der Leitung des Pastoralraumes im administrativen Bereich.

Diözesane Weiterbildung

Das Thema der Diözesanen Weiterbildung 2018 lautet „Glaubenskommunikation auf Augenhöhe“.

Europäisches Taizé-Treffen Basel vom 28.12.2017 – 01.01.2018

Taizé in Basel ist ein Treffen von internationaler Ausstrahlung (www.taizebasel.ch) Es werden Gastfamilien gesucht. Zwei Quadratmeter Fläche genügen plus 4x Frühstück und 1 x Mittagessen. Das Taizé-Treffen wird von der Landeskirche Basel-Landschaft finanziell unterstützt.

Weitere Informationen

AbaWeb bei den Kirchgemeinden

Per 1. Januar 2018 sind 21 von 32 Kirchgemeinden angeschlossen.

Remote Desktop Arbeitsplätze

Per 1. Dezember 2017 sind alle 60 Mitarbeitenden der Landeskirche und Mitglieder des Landeskirchenrates auf der Remote Arbeitsplattform der Landeskirche aufgeschaltet. Es wurden einheitliche E-Mail-Anschriften eingeführt: vorname.name@kathbl.ch

5. Protokoll der Synode von Mittwoch, 21. Juni 2017 in Allschwil

Matthieu Klee, Regionaljournal, war an der Sommersynode vom 21.06.2017 in Allschwil anwesend.

Siegfried Bantle bringt folgende Ergänzungen an:

Zu Traktandum 8.3

Auflösung der Fonds mit verschiedenen Bestimmungszwecken. Der Landeskirchenrat Silvan Ulrich bestätigt, dass der Ausgleichsfonds gemäss „Verordnung über Steuern und den Finanzausgleich vom 3.12.1997“ separat markiert ist und die Gelder ausschliesslich für den genannten Bestimmungszweck eingesetzt werden.

Zu Traktandum 9

Errichtung einer Palliativen Care. Siegfried Bantle stellt den Antrag auf Rückweisung mit der Begründung, die Stellenprozente mit dem Pflichtenheft besser und angebracht in Übereinstimmung zu bringen.

://: Nach diesen Ergänzungen wird das Protokoll einstimmig genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

6. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Landeskirchenrat per sofort für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 für die zurückgetretene Esther Sartoretti (Vorlage Nr. 13/17)

Gemäss der Kirchenverordnung § 22 Absatz 2a besteht der Landeskirchenrat aus 4 Personen, die nicht der Pastorkonferenz angehören, und 3 Personen, die der Pastorkonferenz angehören. Die ausgeschiedene Landeskirchenrätin, Esther Sartoretti war als Vertreterin der Pastorkonferenz im Landeskirchenrat, somit muss das neue Mitglied wiederum aus der Pastorkonferenz sein. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Wahl stellt sich Monika Fraefel-Langendorf. Sie stellt sich den Synodalinnen und Synodalen vor.

://: Monika Fraefel-Langendorf wird mit 65 Ja-Stimmen, 11 leer und einem ungültig eingelegten Wahlzettel mit grossem Mehr als Mitglied des Landeskirchenrates gewählt.

Der Präsident der Synode, Pascal Ryf, nimmt gemäss § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung und § 9 der KiV die Anlobung von Monika Fraefel-Langendorf vor. Er gratuliert dem gewählten Mitglied des Landeskirchenrates und heisst Monika Fraefel mit einem Blumenstrauss willkommen.

7 Verlängerung der Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel (Vorlage Nr. 14/17)

Joe Thali ist seit vielen Jahren in der Caritas aktiv. Viele Menschen fallen immer wieder aus dem System. Und genau für diese Menschen setzt sich die Caritas ein. Er empfiehlt, die Trägervereinbarung mit der Caritas zu verlängern.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission: Die Prüfungskommission empfiehlt Zustimmung zur Verlängerung der Vereinbarung für die nächsten drei Jahre.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

://: Der Verlängerung der Trägervereinbarung mit der Caritas beider Basel im Rahmen eines Verpflichtungskredites für die Jahre 2018, 2019 und 2020 von jährlich CHF 50'000 wird einstimmig zugestimmt.

8 Verlängerung der Vereinbarung mit der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn i.S. Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck / Thierstein (Vorlage Nr. 15/17)

Joe Thali: Die Synode des Kantons Solothurn hat der Verlängerung der Vereinbarung bereits zugestimmt.

Durch das Einrichten der Missionen gab und gibt es fast keine Probleme mit der Migration. Auch in Zukunft wird es die Missionen brauchen.

Siegfried Bantle fragt nach, wie sich der Betrag von CHF 55'000 zusammensetzt. Martin Kohler: Der Betrag hängt mit den Schüler/innen Zahlen zusammen und ist ein Durchschnittswert, welcher die Unkosten deckt.

Viktor Lehnerr, Prüfungskommission: Die Prüfungskommission empfiehlt, die Verlängerung der Vereinbarung zu genehmigen. Die wichtigen Eckpunkte sind in diesem Vertrag festgehalten.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

://: Der Verlängerung der Vereinbarung mit der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn i.S. Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck / Thierstein für die Jahre 2018, 2019 und 2020 von jährlich CHF 55'000 wird einstimmig zugestimmt.

9 Kooperationsvereinbarung betr. die ökumenischen Weiterbildungskurse in den Kantonen BL und SO (Vorlage Nr. 16/17)

Martin Tanner, Landeskirchenrat: Seit 2015 ist der Pilotbetrieb betreffend ökumenische Weiterbildungskurse in Betrieb. Nach Ablauf der Pilotphase per 30. Juni 2017 wurde beschlossen, den Pilotbetrieb rückwirkend ab 1. August 2017 in eine Weiterbildungskooperation zu überführen. Die Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindegatechese ist für das Kurssekretariat mit einem Pensum von 10 % zuständig. Mit einem Betrag von CHF 13'800 sind alle Kosten abgedeckt.

Viktor Lehnherr, Prüfungskommission: Die Prüfungskommission empfiehlt, der Kooperationsvereinbarung zuzustimmen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

://: Die Kooperationsvereinbarung betr. die ökumenischen religionspädagogischen Weiterbildungskurse in den Kantonen BL und SO wird einstimmig genehmigt.

10 Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2018 – 2021, gestützt auf § 1 Abs. 3 der Bausubventions-Verordnung vom 19. Juni 1986 (Vorlage Nr. 17/17)

Sergio Marelli, Landeskirchenrat: Der Baufonds wurde durch den Landeskirchenrat geöffnet und wird von den Kirchgemeinden in Anspruch genommen. Er empfiehlt, dem Beitrag zuzustimmen.

Viktor Lehnherr, Prüfungskommission: Vom Ertrag, welchen die Landeskirche vom Kanton als Anteil an den Steuern der juristischen Personen erhält, sind bisher 10 % in den Baufonds geflossen. Der Landeskirchenrat beantragt, diesen unverändert beizubehalten. Die Prüfungskommission empfiehlt, der Kooperationsvereinbarung zuzustimmen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Siegfried Bantle, Liestal: Budgetposition 9301. Der Betrag von CHF 383'000 entspricht nicht 10 % der Einnahmen aus den Steuern von juristischen Personen.

Die Zahlen wurden aufgrund des Budgets berechnet und sind Annahmen.

://: Die jährliche Zuweisung in Höhe von 10 % aus den Erträgen der juristischen Steuern bleibt für die Jahre 2018 – 2021 unverändert. Sie wird mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen genehmigt.

Information betreffend Stand der „überpfarreilichen Dienste BL“ (Nachfolgelösung katholisch bl.bs) durch Dr. Albert Schnyder

Videobotschaft von Albert Schnyder

Albert Schnyder arbeitet an der Hochschule Luzern, Wirtschaft, am Institut für Betriebs- und Regionalökonomie. Hat grosse Erfahrung in der kantonalen Verwaltung, war auch im Baselbiet tätig und 12 Jahre in der Caritas Schweiz in der Geschäftsleitung. Viele Gemeinden und Kirchgemeinden als Kunden. Organisationsberatung und Strategieberatung. Im Mai hat Landeskirchenrat den Vertrag mit der Fachstelle aufgelöst. Gleichzeitig haben der Landeskirchenrat und Bischofsvikar Christoph Sterkmann bekundet, dass die überpfarreilichen Dienste 2018 weitergehen und an die neuen Strukturen angepasst werden sollen. Das Projekt wurde vom Landeskirchenrat und von Bischofsvikar Sterkman aufgelegt und haben Albert Schnyder beauftragt, das Projekt zu leiten und zu beraten. In einer ersten Etappe wurde in 25. September 2017 in einem Workshop eine Standortbestimmung vorgenommen und gleichzeitig führte Albert Schnyder eine Dokumentenanalyse, 18 Interviews mit Vertretern der Landeskirche, mit Seelsorgenden und mit in der Pastoral Tätigen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft,

um die Ausgangssituation sowie Ideen und Bedürfnisse für die Weiterführung der überpfarreilichen Dienste zu klären. In einer 1. Etappe wurde ein Gefäss geschaffen, um zu klären, was alles geschehen ist. In einer 2. Etappe wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die nun den Auftrag hat, vorzuschauen und ein Grobkonzept auszuarbeiten. Der Arbeitsgruppe gehören an: Bischofsvikar Christoph Sterkmann, Martin Kohler, LK Verwalter, Franziska Baumann, Mitglied Büro Synode, Peter Bernd, Seelsorger Frenkendorf-Füllinsdorf, Béatrice Bowald, PIWI und Albert Schnyder als Projektleiter. Der Auftrag lautet, einen Vorschlag resp. ein Grobkonzept zuhanden des Landeskirchenrates und der Synode auszuarbeiten und vorzulegen, wie die überpfarreilichen Dienste neu strukturell gestaltet werden können. Die Zeit für ein ausgearbeitetes Detailkonzept ist zu kurz. Die Idee ist, dass die Personen, welche diese Aufgabe übernehmen, unter der Leitung von Bischofsvikar Christoph Sterkman, als Erstes ein Detailkonzept ausarbeiten und dieses bei den Seelsorgenden und in den Pastoralräumen entsprechend verankern. Inhaltliches Ergebnis aus der ersten Etappe: Die überpfarreilichen Dienste befassen sich mit Diakonie, Bildung und Spiritualität und Kommunikation. Letztendlich ist dies auch der Auftrag, welcher sich die Kirche selber gegeben hat: „Den Glauben ins Spiel bringen“.

Zusammenfassend: Der Vertrag mit der Fachstelle bl.bs wurde aufgelöst, eine Auseinandersetzung um die Auflösung hat stattgefunden und eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, die sobald wie möglich einen Vorschlag ausarbeiten soll für ein neues Konzept überpfarreiliche Dienste. Ziel ist, ab Sommer 2018 weiterhin die überpfarreilichen Dienste anzubieten.

11 Voranschlag 2018 (Vorlage Nr. 18/17)

11.1 Information

11.2 Vorstellung Voranschlag 2018 durch den Landeskirchenrat

11.3 Bericht der Prüfungskommission

11.4 Eintreten / Detailberatung

11.5 Beschlussfassung

11.1 Information

Die Rechnung 2016 wurde zum ersten Mal mit der neuen Rechnungslegung erstellt. Aus diesem Grunde musste der Voranschlag der Rechnungslegung angepasst werden. Einige kleine Abweichungen sind möglich.

Die Kernaufgaben (jährlich wiederkehrend) wie Bildung, Seelsorge, anderssprachige Missionen und der Finanzausgleich an die Kirchgemeinden, wurden mit den folgenden bewilligten Stellen ausgebaut: Palliative Care 20 %, Spitalseelsorge REHAB Basel 10 %, Bethesda Spital 10 %, Sekretariat Fachstelle Ehe- und Partnerschaftsberatung 20 %, Wiederbesetzung Informationsbeauftragter 50 %. Die Mittel für die Fachstelle katholisch bl.bs bleiben für die Nachfolgelösung reserviert und sind im Voranschlag zu finden.

Die Verwaltung mit einem Anteil von 8.4 % an den Gesamtaufwendungen umfassen die Verwaltungstätigkeit sowie die beiden Verwaltungsgebäude in Liestal und Muttenz. Die Investitionen für die bisherige Wohnung, 2. Obergeschoss, an der Munzachstrasse, betragen rund CHF 160'000. CHF 110'000 wurden bereits im Voranschlag 2017 eingestellt. Im Voranschlag 2018 sind CHF 50'000 berücksichtigt. Es handelt sich um einmalige Ausgaben.

Die Ertragspositionen bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen basieren auf einer Prognose und wird nach Mitteilung der Finanz- und Kirchendirektion BL

mit einer Erhöhung um 3,5 %, Mehreinnahmen von CHF 150'000 bei wiederum abnehmenden Kantonsbeiträgen von 1 %. Aufgrund der aktuellen Entwicklung an den Finanzmärkten wird von circa CHF 75'000 Finanzerträgen ausgegangen.

11.2 Vorstellung Voranschlag 2018 durch den Landeskirchenrat

- Aufgewendet werden 12.5 % des Ertrags für Leitung – Administration: Legislative, Exekutive, pastorale Dienste (Bischofsvikariat, allgemeine Dienste (Verwaltung)).
- Aufgewendet werden 87.5 % des Ertrags für Kernaufgaben: Bildung, Seelsorge, Missionen, Finanzausgleich.
- Die Ertragspositionen setzen sich wie folgt zusammen: 1 % Zinsen, 4 % Liegenschaften, 48 % Steuern und 47 % Kirchen und religiöse Angelegenheiten (Kantonsbeitrag).

11.3 Bericht der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat an zwei Sitzungen den Voranschlag 2018 durchgearbeitet. Die gestellten Fragen wurden zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet und Anregungen zu zusätzlichen Kommentaren wurden aufgenommen. Ein besonderer Dank gilt der Verwaltung für die Erläuterung von vielen Details, welche in diesem Voranschlag enthalten sind.

Die Umstellung des Voranschlags auf den neuen Modus HRM2 bringt in einzelnen Details gewisse Schwierigkeiten mit der direkten Vergleichbarkeit zum Voranschlag 2017. Die Prüfungskommission hat deshalb empfohlen, eine kürzere Fassung der Synode vorzulegen mit dem Vorteil, dass die Voranschläge 2018 und 2017 in etwa plausibel sind. Ergänzungen wie die Liste der vorgesehenen Vergabungen, die Zusammenfassung aus Kostenstellensicht und die Stellungnahme des Landeskirchenrates zum Voranschlag 2018 geben ein gutes Bild über die finanzielle Situation der Landeskirche für 2018.

11.4 Eintreten / Detailberatung

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Position 3508 Beiträge und Spenden

36 Transferaufwand: Jolanda Müller, Arlesheim, regt an, im Budget 2019 diese Position detailliert aufzuführen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

363000 Beiträge Bistum / Diözese CHF 280'600
363100 Beiträge an Röm.-kath. Zentralkonferenz CHF 390'500
363200 Beiträge an Kirchgemeinden und kirchliche Organisationen CHF 590'000
363201 Beiträge an kirchliche Institutionen CHF 532'950. In dieser Position ist auch das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft beider Basel (PIWI) enthalten.
363600 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck CHF 687'200

Die Liste mit den Spenden ist dem Voranschlag 2018 auf Seite 11 angehängt.

Position 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist aus folgenden Gründen im Voranschlag höher budgetiert als im Voranschlag 2017:

- Anstellung eines Informationsbeauftragten ab 1. Januar 2018
- Projektkosten werden neu in den Lohnkosten verbucht
- durch Stufenanstieg der Löhne, höhere Pensionskassenbeiträge
- Lohnkosten Fabienne Netzhammer, die Martin Kohler in der Projektarbeit unterstützt. Ein Grossteil der Projekte wird intern bearbeitet.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission: Die Prüfungskommission hat die Arbeit der Verwaltung während der letzten Amtsperiode verfolgt und der Ausbau wurde durch die Kommission stets gutgeheissen.

11.5 Beschlussfassung

://: Die Synode genehmigt den Voranschlag 2018 der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'530'550 und einem Ertrag von CHF 10'453'650 mit einem Mehraufwand von CHF 76'900 mit grossem Mehr, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

12 Beantwortung Postulat betr. Zusammenarbeit von Landeskirchenrat und pastoral Verantwortlichen (mündlich)

Es wird auf die nachgereichte schriftliche Antwort des Landeskirchenrates verwiesen.

Der Landeskirchenrat steht mit dem Bischofsvikar und verschiedenen anderen kirchlichen Funktionsträgern in einem regelmässigen und offenen Dialog. Die Zusammenarbeit zwischen Landeskirchenrat und den pastoral Verantwortlichen ist vielseitig. Gemäss Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft § 23 b. (nimmt) regelmässig eine vom Bischof bezeichnete Vertretung mit beratender Stimme (teil). Bischofsvikar Christoph Sterkman hat im Jahr 2016 an 8 von 17 Sitzungen teilgenommen und im Jahr 2017 an 10 von 17 Sitzungen teilgenommen. Zudem erhält er alle Einladungen und sämtliche Protokolle schriftlich. Ebenfalls nehmen gemäss § 22 der Verfassung (KiV) 3 Mitglieder der Pastorkonferenz Einsitz im Landeskirchenrat. Regelmässig finden Treffen mit anderen Behörden statt wie: RKK BS, ev.-ref. Kirchenrat, Präsidienkonferenz 2 - 3 x jährlich. 2 Mitglieder des Landeskirchenrates treffen 2 x jährlich in der Finanzkommission mit dem Bischof zusammen, alle 3 Bischofsvikare sowie der Offizial nehmen ebenfalls daran teil. Der Dialog mit den verschiedenen kirchlichen Funktionsträgern ist institutionalisiert und zum Teil in der Verfassung vorgegeben.

Für den Postulanten Felix Terrier ist die Antwort nicht befriedigend. Er will das Postulat nicht abschreiben.

://: Das Postulat „Zusammenarbeit von Landeskirchenrat und pastoral Verantwortlichen“ wird mit 40 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgeschrieben.

13 Beantwortung Postulat betr. Respekt gegenüber der Synode (Vorlage Nr. 19/17)

Silvan Ulrich, Landeskirchenrat: Die Synodalinnen und Synodalen haben die Antwort auf das Postulat schriftlich erhalten. Dr. Beat Feigenwinter, Jurist, hat aus staatskirchlicher Sicht unentgeltlich ein Gutachten erstellt und alle Punkte rechtlich geprüft. Die Verfassung der Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft enthält keine Bestimmung, aufgrund derer der Landeskirchenrat die fraglichen Beschlüsse über Vertragskündigungen und Stellenaufhebungen der Synode zur Zustimmung oder Genehmigung unterbreiten werden könnte. Würde der Landeskirchenrat dies trotzdem tun, würde er gegen die verfassungsrechtliche Zuständigkeitsordnung verstossen, das heisst verfassungswidrig handeln.

Kündigungen von Verträgen und Aufhebung von Stellen, soweit sie nicht durch eine Verordnung der Synode errichtet wurde, fallen von Gesetzes wegen in die alleinige Kompetenz des Landeskirchenrates. Aus diesem Grunde kann gemäss § 25a Abs. 1 dem Postulat nicht entsprochen werden. Das Postulat soll abgeschrieben werden. Um das Postulat umzusetzen, benötigte es eine Änderung der Verfassung der Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft.

Die Kündigung des Vertrages wurde auch aus pastoral-theologischen Gedanken gekündigt. Aus diesen Gedanken heraus muss auf die Struktur des Kantons Basel-Landschaft mit den neuen Diensten eingegangen werden.

Der Postulant Felix Terrier, Pastoralkonferenz, Siegfried Bantle, Liestal und Stefan Fraefel, Liestal, sind über die Antwort enttäuscht. Aus ihrer Sicht ist der Landeskirchenrat nicht auf das Problem eingegangen, sondern hat dieses nur rechtlich und gesetzlich geklärt, das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

Eine Entschuldigung vonseiten des Landeskirchenrates wäre angebracht gewesen. Es wird gewünscht, dass in Zukunft frühzeitig informiert wird. Bereits im Jahresbericht hätte die Unzufriedenheit mit der Fachstelle bl.bs erwähnt werden sollen. Nun heisst es aber, vorwärts zu schauen und darauf zu achten, dass frühzeitig kommuniziert wird. Die Rechte und Pflichten sollen in Zukunft weiterhin beim Landeskirchenrat liegen.

://: Das Postulat betreffend „Respekt gegenüber der Synode“ wird mit 31 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgeschrieben.

Interpellation Spitalseelsorge am Universitätskinderspital beider Basel UKBB

Bis 2016 bestand im Universitätskinderspital beider Basel UKBB eine Stelle mit einem Pensum von 80 % (50 % ref., 30 % kath.). Die Spitalleitung kündigte den Vertrag mit den Landeskirchen. Von Frühling bis Sommer 2017 gab es keine Seelsorge. Seit Sommer ist eine reformierte Spitalseelsorgerin mit einem 20%-Pensum am UKBB tätig.

Der Landeskirchenrat ist nicht glücklich mit der jetzigen Situation und das jetzige Projekt ist keine ökumenische Lösung. Die vorgesehene Pilotphase von zwei Jahren ist viel zu lang. Die Spitalseelsorge ist eine der Kernaufgaben der Landeskirche. Der Landeskirchenrat will diese nicht abbauen, sondern ausbauen. Neu wurde im Bethesda Spital eine Spitalseelsorgestelle eingerichtet.

Gabriele Tietze, Regionalverantwortliche der Bistumsregion St. Urs: Der Jetztzustand ist nicht Zielzustand. Der Landeskirchenrat hat sich 2017 sehr für die Seelsorge im UKBB eingesetzt. Sie unterstützt das Anliegen des Landeskirchenrates, dass es wieder kath. (30 %) und reformierte Seelsorge gibt. Ziele des Auftrages / der Pilotphase seit 1.9.2017:

- Die Seelsorge ist geregelt für begleitende Seelsorge.
- Rituale und Angebote für Eltern, Patienten und Personal.
- Das Seelsorgeangebot ist bekannt bei den Kadern und Mitarbeitenden des UKBB.
- Es wird genutzt von Patienten, Familien/Angehörigen und Mitarbeitenden.
- Die Integration / Teilnahme der Seelsorge im Care-Team ist geregelt.
- Die Engagements und Einsätze der Seelsorge sind dokumentiert. Diese Dokumentation dient als Basis für die Empfehlung einer langfristigen Seelsorge am UKBB zuhanden der Kirchenräte und der Geschäftsleitung des UKBB.

14 Diverses

Die Antworten in Bezug auf den Zusammenschluss der St. Heinrichstiftung und der Pensionskasse der Landeskirche Aargau zur Pensionskasse St. Mauritius sind unter Traktandum 4 „Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert“ zu finden.

Pascal Ryf, Präsident der Synode, dankt allen für das Erscheinen und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2018. Er schliesst mit den Worten: „Wo immer deine Wege hinführen, ein Engel ist immer an deiner Hand“.

Ende der Versammlung: 20:55 Uhr.

Muttenz, 7. Februar 2018

Für das Protokoll:

Franziska Baumann
Protokollführerin